

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer)

betreffend: Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge in den Bundesländern

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration dazu aufzufordern, die bundesrechtliche Grundlage für eine österreichweite Wohnsitzauflage von drei Jahren für anerkannte Flüchtlinge ohne Erwerbtätigkeit zu schaffen und einen wirksamen Sanktionsmechanismus für jene Bundesländer zu entwerfen, die die Einhaltung der vereinbarten Betreuungsquote der Grundversorgungsvereinbarung verweigern.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege

Begründung:

In Österreich sind geflüchtete Personen sehr ungleich verteilt. So lebten mit Stand Ende 2023 rund die Hälfte der in Österreich aufhältigen syrischen und afghanischen Staatsangehörigen sowie etwa 40% der Ukrainer:innen in Wien. Zu der ungerechten Verteilung kommt es dadurch, dass die Bundesländer die Quote bei der Aufnahme von Asylwerber:innen nicht erfüllen. Zusätzlich ziehen viele Personen, die in anderen Bundesländern ihr Asylverfahren abwarteten, nach Erhalt von subsidiärem Schutz nach Wien, u.a., weil sie nur in Wien Anspruch auf Mindestsicherung haben und in den anderen Bundesländern, auch in Tirol, weiterhin auf die Grundversorgung angewiesen sind. Ganz

ähnlich verhält es sich bei anerkannten Flüchtlingen. Auch sie ziehen zum Großteil nach einem positiven Abschluss ihres Asylverfahrens in die Bundeshauptstadt.

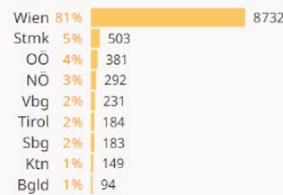
Verteilung der Zielgruppen der Grundversorgung auf die Bundesländer

Zahl der Personen mit Grundversorgung nach Zielgruppe bzw. Anteil des Bundeslandes (Stand: 31.12.2023)

AsylwerberInnen



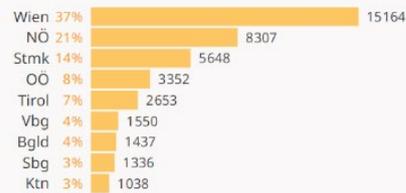
Subsidiär Schutzberechtigte



Asylberechtigte

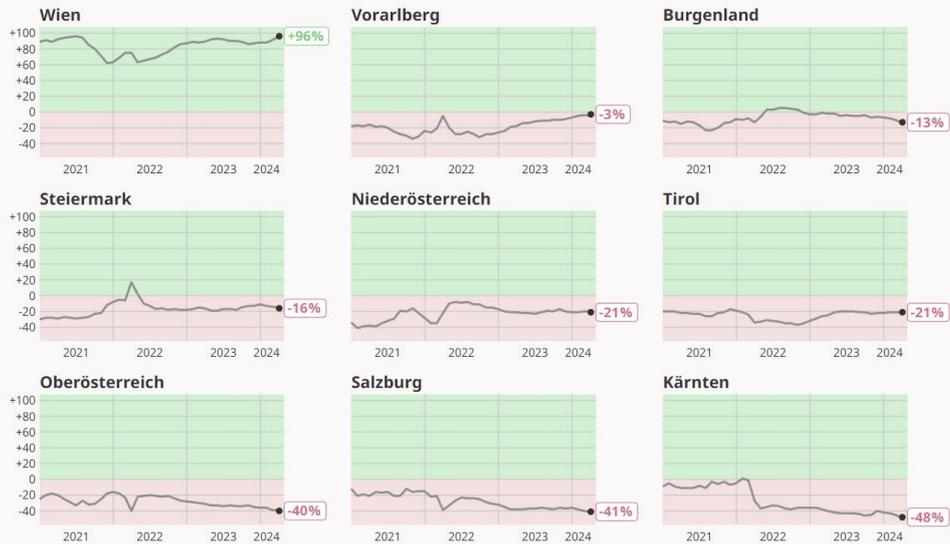


Ukraine-Vertriebene



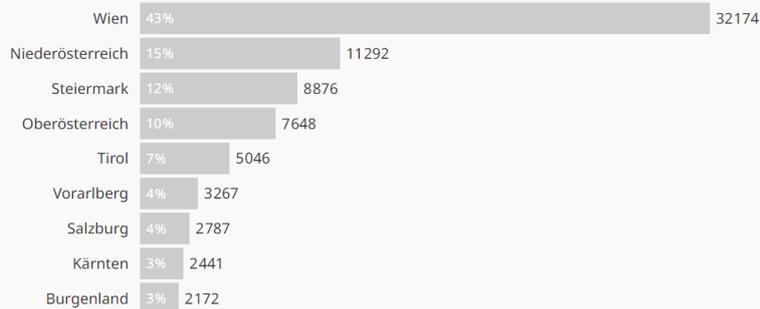
Erfüllung der Grundversorgungsquote in den Bundesländern seit 2021

Entwicklung der Quotenerfüllung (Abweichung von der Soll-Quote in Prozent) und Abweichung am 3.4.2024



Personen mit Grundversorgung in den Bundesländern

Zahl der Personen, die am 3.4.2024 Grundversorgungsleistungen bezogen bzw. Anteil des Bundeslandes



Aus Sicht der Betroffenen ist ein solcher Umzug nachvollziehbar, gibt es in Wien doch bessere Sozialleistungen und auch größere und eigene Communities. Gerade diese Communities sind für eine gelungene Integration aber kontraproduktiv. Es ist allgemein bekannt, dass in kleineren Gemeinden eine Integration durchaus besser funktioniert, als in großen Städten in denen die Betroffenen leichter „untertauchen“ können. Eine Wohnsitzauflage würde dazu führen, dass auch Tirol endlich seine Verpflichtung in Bezug auf wirksame Integrationsmaßnahmen wahrnehmen müsste. Bis jetzt wurden solche nur halbherzig umgesetzt, da man sich darauf verlassen konnte, dass anerkannte oder subsidiär anerkannte Flüchtlinge mit hoher Wahrscheinlichkeit in Richtung Wien umziehen würden. Das ist für Tirol insofern auch ein großer Nachteil, da sie dem Arbeitsmarkt, der händeringend nach Arbeitskräften sucht, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sollte bei der Asylunterbringungsquote angesetzt werden: Ein wirksamer Sanktionsmechanismus für Bundesländer, die diese Quote nicht erfüllen, würde von Beginn an für eine konsequentere Wahrnehmung der Betreuungs- und Integrationsverantwortung sorgen.

Zugl Obermüller

Innsbruck, am 03.05.2024